

Darüber hinaus wurde der „II. Nationale Plan für Frauenpolitik“ der Regierung veröffentlicht, der neben den zuvor erwähnten Programmen auch eine spezielle Existenzförderung von Frauen im Bereich Armutsbekämpfung vorsieht.

Das Bundesministerium für Frauen hat im Jahr 2007 der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor allem in sechs Bundesländern des Nordens und Nordostens (Bahia, Ceará, Pernambuco, Pará, Amazonas und Tocantins) besondere Priorität eingeräumt. Im Jahr 2007 wurde dazu das so genannte Gesetz *Maria da Penha* erlassen, das häusliche Gewalt härter verfolgt und bestraft. Das Gesetz ist nach einer Frau benannt, die im Jahr 1983 in Fortaleza (Bundesstaat Ceará) von ihrem Mann misshandelt und angeschossen wurde. Sie blieb gelähmt, aber ihr Mann wurde trotz Verurteilung nicht festgenommen. Der Fall ging bis zur Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (OEA), die 2001 die brasilianische Regierung für Unterlassung von Hilfe bei häuslicher Gewalt verantwortlich machte und verschiedene Maßnahmen empfahl. Erst zwanzig Jahre nach der Tat kam der Ehemann der misshandelten Maria Penha ins Gefängnis.

Das Ministerium hat sich im Kampf gegen Gewalt zum Ziel gesetzt, die regionalen Ungleichheiten im Hinblick auf das Angebot an Dienstleistungen für Frauen, die sich in Notsituationen befinden, wie zum Beispiel spezielle Polizeieinheiten, Anlaufstellen mit psychologischer Betreuung und Unterkünfte sowohl auf Bundes- als auch auf regionaler Ebene, auszubauen.

Text: Anja Czymmeck

Kontakt: KAS-Länderbüro Brasilien / Fortaleza

Auslandsmitarbeiterin: Anja Czymmeck

Anja.Czymmeck@adenauer.org.br

2.4. CHINA

Ausgangsbedingungen

Seit der Lancierung der „Reform- und Öffnungspolitik“ im Jahr 1978 durch den Reformpolitiker Deng Xiaoping befindet sich die Volksrepublik China in einem stetigen Wandel. Neben einer grundlegenden Umstrukturierung der Wirtschaft und einer zunehmenden Einbindung der Volksrepublik China in das internationale Politikgeschehen haben sich die Reformen auch auf die chinesische Sozialstruktur ausgewirkt. Traditionelle Denk- und Lebensmuster verlieren nach und nach ihre Berechtigung und werden durch neue, moderne Lebensauffassungen ersetzt. So ist auch das Bild der traditionellen chinesischen Frau im Wandel begriffen.

Seit der Eröffnung des Shanghaier KAS-Büros im Jahr 2001 ist die Frauenförderung ein fester Bestandteil der Stiftungsarbeit vor Ort. Das Büro bemüht sich seit nunmehr sieben Jahren gemeinsam mit der *Shaanxi Women's Federation*, das in manchen Landesteilen noch immer vorherrschende Bild der „traditionellen Ehefrau, Hausfrau und Mutter“ endgültig zu durchbrechen und Frauen durch Ausbildungsförderung und einkommenschaffende Maßnahmen verstärkt in das außerfamiliäre Leben einzubinden. Anders als in den großen Städten entlang der Ostküste ist das traditionelle Bild einer ganz im Sinne des konfuzianischen Sittenkodex' agierenden Frau, verbunden mit einer strengen Geschlechtertrennung, nach wie vor gängig und bestimmt das Leben ländlicher Frauen.

Da der Aufbau einer Zivilgesellschaft ohne Gleichberechtigung der Geschlechter nicht realisierbar ist, unterstützt das KAS-Büro Shanghai sowohl inhaltlich als auch finanziell die Arbeit der *Shaanxi Women's Federation* (SWF). Dieser im Jahr 1950 gegründete Frauenverband versteht sich als Dachorganisation, der zahlreiche Interessengruppen ländlicher Frauen in sich vereint und diesen als Sprachrohr dient. Neben der allgemeinen Wahrung der Rechte und Interessen von Frauen setzt sich der Frauenverband vor allem für den Einstieg von Frauen in das Berufsleben ein, um somit ihre Stellung in der Gesellschaft aufzuwerten. Ein weiterer Aspekt, der vom KAS-Büro Shanghai besondere Aufmerksamkeit erfährt, ist die verstärkte Beteiligung von Frauen in ländlichen Gebieten an der lokalen Politikgestaltung. Der Ausbau politischer Partizipationsmöglichkeiten für Frauen nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land soll ihnen eine zentrale Bedeutung bei der Mitgestaltung einer „harmonischen Gesellschaft“ übertragen.

Projektbeispiel

Exemplarisch für die gesellschaftliche Stärkung von Frauen in ländlichen Gebieten sind die Trainingsseminare der KAS für Nachwuchspolitikerinnen. Im September 2006 veranstaltete das KAS-Büro Shanghai in Kooperation mit dem SWF-Büro in Hanzhong ein einwöchiges Trainingsprogramm für Nachwuchspolitikerinnen auf DorfEbene. Ziel der Maßnahme war, den aus den Wahlen 2005 hervorgegangenen weiblichen Führungskräften beim Einstieg in ihr politisches Amt sowie bei der Übernahme politischer Verantwortung inhaltliche Unterstützung zukommen zu lassen. Die parteipolitische Kampagne zur „Entwicklung neuer Dörfer“ und zum „Aufbau sozialistischer Dörfer“, die eine weitere Modernisierung und Spezialisierung der Landwirtschaft zum Ziel hatte, war Mittelpunkt des Trainings- und Ausbildungsprogramms.

Viele der insgesamt 58 Programmparticipantinnen repräsentierten Kreise und Distrikte, in denen „neue sozialistische Dörfer“ bereits entstanden waren und in denen Landwirte gemäß parteipolitischen Vorgaben ihre Betriebe umstrukturiert hatten.

Das Trainingsprogramm unterteilte sich in zwei Phasen: In den ersten drei Projekttagen nahmen 25 Teilnehmerinnen, denen sowohl Ämter in der Partei als auch im Staatsdienst übertragen worden waren oder in dessen zukünftigen Verwaltungsbereich sich „neue sozialistische Dörfer“ befanden, an einer Studienreise durch den Yanglin-Distrikt der Provinz Shaanxi teil. Während der Informationsreise wurden hoch spezialisierte Landwirtschaftsbetriebe und Forschungseinrichtungen besucht; dies führte bei den neu gewählten Politikerinnen und Partefunktionären zu einem tiefen Verständnis des derzeitigen Status Quo auf dem Lande und schärfe gleichzeitig den Blick für noch bestehende Problemfelder.

Anders als der praxisorientierte erste Teil der Maßnahme konzentrierte sich die zweite Phase des Trainingsprogramms auf die Vertiefung theoretischen Wissens. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der „Kaderschule für Landwirtschaftliche Ausbildung“ ein viertägiges Seminar veranstaltet, das von den Teilnehmerinnen begeistert aufgenommen wurde. Hochrangige Partei-, Wirtschaftsvertreter und Wissenschaftler hielten Vorträge, die sich auf drei große Themenbereiche konzentrierten.

Während sich der erste Themenblock mit der derzeitigen Lage der Bauern in der Provinz Shaanxi auseinandersetzte und die Wichtigkeit der Einkommenserhöhung unterstrich, konzentrierte sich der zweite Themenbereich auf die Verbreitung und Vertiefung des Wissens über das parteipolitische Konzept zur „Entwicklung der neuen Dörfer“ und zum „Aufbau sozialistischer Dörfer“.

Fokus der letzten Seminarsitzung war die Diskussion über Vor- und Nachteile landwirtschaftlicher Modernisierung sowie landwirtschaftlicher Technologie. Darüber hinaus wurden auch rechtliche Grundlagen im Bereich Landwirtschaft, aber auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern thematisiert. Im Anschluss an die Vortragsreihe standen die chinesischen Fachexperten den Teilnehmerinnen für Fragen zur Verfügung; die freie Diskussion wurde zum Austausch wertvoller Erfahrungen genutzt.

Wie eine im Anschluss an die Maßnahme durchgeführte Evaluierung belegt, war das Trainingsprogramm äußerst erfolgreich und stieß auf sehr hohes Interesse

seitens der Teilnehmerinnen. Eine überwältigende Mehrheit von 98 Prozent gab an, nach Beendigung des Programms sowohl mehr Wissen angereichert, als auch mehr Selbstvertrauen für die Ausübung ihres Amtes gewonnen zu haben.

Entwicklungspolitischer Kontext

Unlängst hat die Regierung in Peking erkannt, dass die Chancengleichheit von Mann und Frau für den Aufbau einer modernen Zivilgesellschaft unerlässlich ist. In den vergangenen Jahren bemühte sich die chinesische Regierung daher in verstärktem Maße um eine weitere Ausarbeitung bzw. Konkretisierung von Gesetzeswerken zum Schutz der Rechte und Interessen von Frauen. Neben zahlreichen nationalen Gesetzen, Regelungen und Vorschriften sind es internationale Standards und deren Überführung in nationales Recht, die die rechtliche Stellung der Frau zusätzlich stärken. De jure besteht in der Volksrepublik China somit seit geräumer Zeit eine formale Gleichberechtigung der Geschlechter, de facto behindern mangelhafte Umsetzungsmechanismen jedoch nach wie vor eine endgültige Chancengleichheit zwischen Mann und Frau.

Diese Problematik greift die KAS durch konkrete Maßnahmen auf und unterstützt dadurch die Bemühungen der Regierung sowie gesellschaftlicher Akteure, die Emanzipierung der Frau, hier vor allem im ländlichen Raum, weiter voranzutreiben. Dabei bietet die enge Zusammenarbeit zwischen dem KAS Büro Shanghai und der *Shaanxi Women's Federation*, die ihrerseits über zahlreiche Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik verfügt und darüber hinaus großes Ansehen bei lokalen Frauengruppen genießt, eine ausgezeichnete Ausgangslage für die effektive Beteiligung bei der weiteren Stärkung der Rolle der Frau in der chinesischen Gesellschaft.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass Frauen nicht nur als Arbeiterinnen wahrgenommen werden, die den Wirtschaftsaufschwung mittragen, sondern dass die chinesische Regierung Frauen darüber hinaus als starke Interessengruppe respektiert und ihnen den Zugang zur Politik gewährt. Um die Mitgestaltung der Gesellschaft durch Frauen zu garantieren, müssen in Zukunft bereits vorhandene Partizipationskanäle weiter ausgebaut und das politische Bewusstsein von Frauen gleichzeitig geschärft werden. Die KAS Shanghai bietet hierbei finanzielle und inhaltliche, beratende Hilfestellung an. Um eine friedliche und nachhaltige Entwicklungspolitik zu garantieren, wird das Projekt „Frauenförderung“ auch in den folgenden Jahren ein wichtiges Thema der Stiftungsarbeit in China bleiben.

So sind im Jahr 2008 weitere vielversprechende Projekte in Kooperation mit der „Shaanxi Women's Federation“ geplant, die insbesondere der Entwicklung der politischen Kultur von Frauen Rechnung tragen werden.

Text: Julia Grimm, Thomas Awe

Kontakt: KAS-Auslandsbüro China/Shanghai

Auslandsmitarbeiter: Thomas Awe

Shanghai@Kaschina.com

2.5. DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

Ausgangsbedingungen

Die Demokratische Republik Kongo zählt zu den am wenigsten entwickelten Ländern gemäß des jährlich erscheinenden UNDP *Human Development Report*¹, zu den fragilen oder gescheiterten Staaten² und den korruptesten Ländern³. Trotz eines aktuellen Wirtschaftswachstums von ca. sechs Prozent ist bereits heute absehbar, dass das Land keines der *Millennium Development Goals* erreichen wird⁴. Auch die Gender-Bilanz der Demokratischen Republik Kongo weist bis heute ein eindeutig negatives Bild auf.

Am Ende des 2002 mit den Abkommen von Sun City eingeläuteten Transitionsprozesses stand eine neue Verfassung (18. Februar 2006), die den Weg für die ersten freien Mehrparteienwahlen seit der Unabhängigkeit des Landes (1960) ebnete. Dieser rechtliche Rahmen sieht in seinem Artikel 12⁵ zunächst eine allgemeine Gleichberechtigung vor und verpflichtet sich darüber hinaus in seinem Artikel 14, nicht nur gegen jede Form der Geschlechterdiskriminierung vorzugehen, sondern auch die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern⁶. In seinem letzten Abschnitt verweist Artikel 14 auf die nähere Ausführung durch ein Gesetz. Insbesondere die bisher nicht durchgeführte Reform der einschlägigen Gesetze, und hier insbesondere des noch aus der Mobuto-Diktatur (1966-1997) stammenden Familiengesetzes, erweist sich als eines der großen rechtlichen Hindernisse zur Gleichberechtigung der kongolesischen Frau. Der *Code de la Famille* (*loi no 87-010 vom 1. August 1987*) unterstreicht die Rolle des Mannes als Familienoberhaupt und Autorität in der Familie. Jede Aktivität einer verheirateten Frau mit juristischem Charakter unterliegt einer Autorisierungspflicht durch den Ehemann. Die gemeinsamen Güter in einer Ehe werden durch den Ehemann verwaltet, ebenso jene, die die Frau durch Erwerbstätigkeit akquiriert⁷. Dies sind nur einige Beispiele eines diskriminierenden rechtlichen Kontextes, der sich bis in die

2007 verabschiedete Geschäftsordnung der *Assemblée Nationale* fortsetzt. Dort wird im Artikel 62 den Frauen das Tragen von afrikanischen Kleidern oder Kostümen im westlichen Stil vorgeschrieben. Das Erscheinen in Hosen führt zum Verlust des Rederechts im Plenum.

Bei seiner Ratifizierung 1987 wurde das Familiengesetz als Neuerung und modernisierendes Gesetzeswerk gefeiert, doch ist selbst heute die Mehrzahl der kongolesischen Frauen noch nicht einmal in der Lage, Rekurs auf den *Code de la Famille* zu nehmen. Eine bereits 1999 durchgeführte Untersuchung zeigt, dass 69 Prozent der befragten Frauen nach traditionellem Recht verheiratet sind und damit auch in allen Ehestreitigkeiten sowie in Erbschaftsfragen dieses noch stärker diskriminierende Recht Anwendung findet⁸.

Gewalt gegen Frauen ist insbesondere im Osten des Landes, der trotz diverser Waffenstillstandsabkommen (das letzte vom Januar 2008) weiterhin von Milizen destabilisiert wird, zu einem weitreichend eingesetzten Kriegsinstrument geworden. Obgleich die Transitionsregierung noch 2006 eine Novellierung des Strafgesetzes gegen sexuelle Gewaltverbrechen vorlegte (*loi no 06/18 vom 20. Juli 2006*), bleibt nach wie vor ein großes Rechtsvakuum bestehen. Die Ausmaße der nicht erfolgenden Strafverfolgung der Täter in der DR Kongo verhindern eine umfassende Rechtswirksamkeit.

Weitaus gravierender in der Diskriminierung als der rechtliche Kontext sind die sozio-kulturellen Werte und Gesellschaftsstrukturen, in denen sich die kongolesische Frau heute wiederfindet und mit denen sie sich tagtäglich konfrontiert sieht.

Die Frau wird in weiten Teilen nicht dem Mann als ebenbürtig betrachtet. Selbst Frauen haben wenig Vertrauen in ihre Geschlechtsgenossinnen. Dies manifestierte sich deutlich im Wahlverhalten 2006. Obgleich Frauen mehr als 50 Prozent der Wahlbevölkerung darstellen, gelang es lediglich 42 Frauen, ein Mandat für die *Assemblée Nationale* (500 Sitze) zu gewinnen. Wie eine Untersuchung unter Beamten der Provinz Süd-Kivu zeigte, stehen 58 Prozent der Befragten einer Frau in Führungsposition skeptisch gegenüber und sehen ihre Rolle in nachgeordneten Positionen.

Polygamie (offiziell praktiziert von ca. neun Prozent) oder die Etablierung eines *deuxième bureau* (Mätresse) werden in der kongolesischen Gesellschaft toleriert. Häusliche Gewalt ist ein weitverbreitetes, jedoch kaum strafrechtlich verfolgtes Phänomen. Letzteres ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass